

Absender/in



97475 Zeil a. Main
Rathaus, Marktplatz 8
Zimmer 9 (2. Stock)
☎: 09524 / 949-28
Fax 09524 / 949-49
Internet: www.zeil-am-main.de
email: h.gehring@zeil-am-main.de

Stadt Zeil a. Main -Steuerverwaltung- SG 13.2 Marktplatz 8 97475 Zeil a. Main
--

Anmeldung
 Abmeldung
zur Hundesteuer

1. Hundebesitzer/in

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Hund/Hündin

Rasse/Mischung

3. Hundehaltung

Das Tier wird im Gemeindegebiet gehalten seit

Datum (TT.MM.JJJJ)	PK-Nummer (falls bekannt)
--------------------	---------------------------

4. Zusätzliche Angaben bei Hundesteuerabmeldung

Das Tier ist

verstorben entlaufen abgegeben worden

am

Datum (TT.MM.JJJJ)

Name des/der Aufnehmenden	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Der/Die Hundebesitzer/in ist aus dem Gemeindegebiet verzogen.

5. Einzugsermächtigung für die Hundesteuer

Hiermit ermächtige ich die Stadt Zeil a. Main, die von mir zu entrichtende Hundesteuer von meinem Konto bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Kontoinhaber/in	Bankbezeichnung
BLZ	Kontonummer

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Steuerpflicht: Jeder Hund, der älter als vier Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Stadt Zeil a. Main der Hundesteuerpflicht und ist beim Steueramt anzumelden. Die Steuer wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt. Eine anteilige Berechnung nach Kalendermonaten erfolgt nicht. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden oder nachgewiesen wird, dass für das laufende Kalenderjahr bereits Hundesteuer bezahlt wurde. Über den Nachweis der Anmeldung erhalten Sie einen Bescheid.

Höhe der Steuer: Die Hundesteuer beträgt für den ersten und jeden weiteren Hund 40,00 Euro. In begrenzten Ausnahmefällen sieht die Hundesteuersatzung Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen vor. Genaue Auskunft hierüber erteilt die Steuerverwaltung. Unabhängig davon ist die Hundehaltung in jedem Fall anzumelden.

Abmeldung: Der Tod des Hundes ist schriftlich anzuzeigen. In der Regel geschieht dies durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung. Bei Wegzug ist das Steueramt zu benachrichtigen. Die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung von der Hundesteuer. Wird der Hund veräußert, so ist der Stadt Zeil a. Main der Name und die Anschrift des neuen Halters, sowie der Zeitpunkt des Halterwechsels mitzuteilen.

Anleinplicht: Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen (Sport-, Bolzplätzen, Trimm-Dich-Pfad etc.) zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen.